

1 **Schweigen durchbrechen! Schutz vor sexualisierter Gewalt und** 2 **Ausbeutung durch Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und** 3 **humanitären Hilfe!**

4 Der Landesparteitag möge beschließen

5 Der Bundesparteitag möge beschließen

6 Am 28. September hat ein WHO-Bericht schwere Vorwürfe von Kongolesinnen über
7 Vergewaltigung, sexuelle Übergriffe und sexuelle Ausbeutung durch WHO-Personal in der
8 Demokratischen Republik Kongo bestätigt.

9 Nach Missbrauchsskandalen in Haiti durch Mitarbeiter von Oxfam 2018 ein erneuter
10 Hinweis, dass das Verhalten von zivilen Helfern auf den Prüfstand muss, um sexualisierte
11 Gewalt und Machtmissbrauch zu verhindern und dem Eindruck der Straf- und
12 Verantwortungslosigkeit unter dem Deckmantel der Hilfe entgegenzutreten.

13

14 Wir fordern

- 15 • Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
16 muss seine Weigerungshaltung gegenüber der Einführung von Maßnahmen zum Schutz
17 von gefährdeten Erwachsenen und Kindern vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung
18 durch zivile Helfer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch sogenannte
19 Safeguarding Richtlinien instellen und ein System von Safeguarding einführen – ein
20 Verweis auf die Einführung durch die Durchführungsorganisationen reicht nicht!
- 21 • Maßnahmen und Standards zu Safeguarding müssen in der entsprechenden
22 Gleichstellungsstrategien der Bundesregierung bzw des BMZ verankert sein.
- 23 • Unabhängige Kontrollen zum Einhalten von Safeguarding-Standards der in der
24 Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und der humanitären Hilfe tätigen
25 Durchführungsorganisationen und Zuwendungsempfänger müssen durch das BMZ und
26 das Auswärtige Amt (AA) regelmäßig in Auftrag gegeben werden
- 27 • Es müssen regelmäßig Daten zum Fehlverhalten im Kontext sexueller Gewalt von
28 Mitarbeitern deutscher Durchführungsorganisationen und Zuwendungsempfängern
29 erhoben und in einem Rechenschaftsbericht veröffentlicht werden.
- 30 • Verfahren zum Melden von Fehlverhalten müssen in den Einsatzländern eingeführt und
31 bekannt gemacht werden.
- 32 • Eine neue Kultur von Safeguarding Policies, Audits und Reform der Strukturen und
33 Kulturen, die diesen Machtmissbrauch der sexuellen Ausbeutung hat entstehen lassen,
34 muss erfolgen, inklusive der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen. Dazu gehört auch,
35 mehr Frauen an Macht und Entscheidungen in Leitungsebene in Einsätzen der
36 humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.
- 37 • Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeiter deutscher
38 Durchführungsorganisationen und NGOs im Ausland müssen strafrechtliche
39 Konsequenzen haben
- 40 • Betroffene sexualisierter Gewalt durch Akteure der EZ oder der Humanitären Hilfe
41 müssen entschädigt werden: durch Unterstützung beim Bestreiten des Lebensunterhalts
42 ~~ihrer livelihood~~ Aktivitäten, medizinische und psychosoziale Unterstützung, und ggfs.
43 einkommensschaffende Maßnahmen zur Rehabilitation. Kinder, die durch die
44 sexualisierte Gewalt entstanden sind, müssen Garantien auf gesundheitliche Fürsorge und
45 Bildungsunterstützung haben.

46

47

48 Begründung

49

50 Ein Bericht der WHO bestätigte im Herbst 2021 die systematische sexualisierte Ausbeutung
51 von männlichen Mitarbeitern der WHO an Frauen im Nordkivu von Kongo: einem der
52 gewaltvollsten und ärmsten Gegenden der Welt, in der mehr als 2/3 der Menschen auf der
53 Flucht sind.

54 Frauen, die umringt von tödlichen Milizen im Angesicht der Ebola Pandemie nach Schutz bei
55 der Weltgesundheitsorganisation suchten, wurden durch ihre Mitarbeiter sexuell ausgebeutet
56 und missbraucht. Es kam zu illegalen Abtreibungen in deren Folge zwei Frauen starben. Die
57 Opfer hätten vorerst keine Hilfe erhalten, die Ermittler betonen außerdem den Eindruck der
58 Straflosigkeit seitens der mutmaßlichen Opfer. In einer gemeinsamen Erklärung haben alle
59 wichtigen Geberländer der Vereinten Nationen – die EU-Mitglieder, die USA,

60 Großbritannien, Australien, Kanada, Neuseeland und Norwegen – die

61 Weltgesundheitsorganisation WHO abgemahnt. Doch die WHO ist kein Einzelfall.

62 Erste Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs hatte es bereits gegen Oxfam-Mitarbeiter in Haiti
63 2018 gegeben. Erst im Mai 2021 gab SOS Kinderdorf mehrere Fälle von sexuellem

64 Missbrauch durch Mitarbeitende in mehreren afrikanischen Ländern bekannt. Caritas

65 International hatte 2019 einen bereits für Kindesmissbrauch verurteilten belgischen Priester in
66 die Zentralafrikanische Republik in Bildungsvorhaben geschickt, wo es zu weiteren

67 Missbrauchsfällen und letztendlich der strafrechtlichen Verfolgung kam.

68 Es scheint, als sei dies nur die Spitze des Eisberges.

69 Wo extremste Abhängigkeiten wie in der humanitären Hilfe zwischen Betroffenen und

70 Helfer*innen der humanitären oder Entwicklungshilfe entstehen, müssen Systeme eingeführt

71 werden, die potentielle Systeme von Abhängigkeit und Machtmissbrauch vorbeugen,

72 aufdecken und nachverfolgen. Es ist existenziell, die Instrumente einer zivilen Politik so zu

73 gestalten und zu überwachen, dass sie nicht selbst Schaden anrichten.